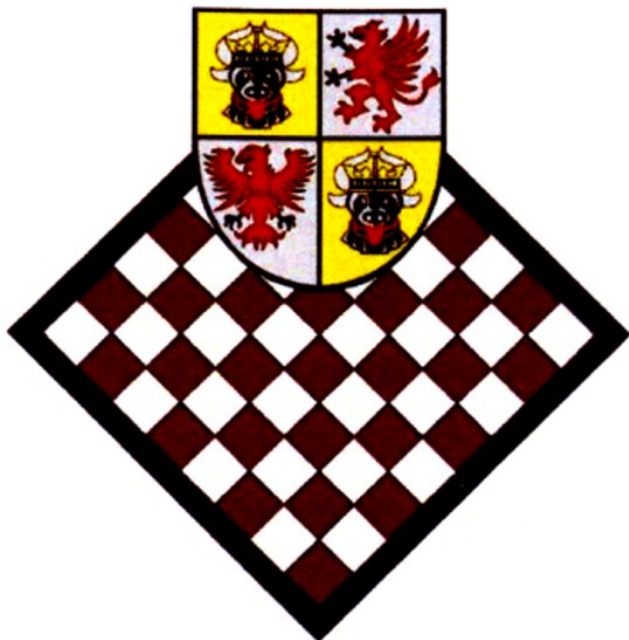


Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Materialien
zur Mitgliederversammlung 2019**

Güstrow – 27.01.2019

Inhalt:

1.	Termin, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung	S. 3
2.	Stimmverhältnisse	S. 4
3.	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 01.09.2018 in Rostock	S. 5
4.	Rechenschaftsbericht des Präsidiums	S. 24
5.	Kassenprüfbericht Seniorenkonto 2017	S. 25
6.	Wahlvorschläge für die Nachwahlen für das Präsidium und Schiedsgericht	S. 25
7.	Anträge an die Mitgliederversammlung 2019	S. 26
	(a) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.4	S. 26
	(b) Antrag II zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in Punkt 3 Vereinswechsel	S. 27
	(c) Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.6	S. 28

1. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2019 in Güstrow:

Termin: Sonntag, den 27.01.2019 10:00 Uhr

Tagungsort: Sportschule, Zum Niklotstadion 1, Güstrow

Tagesordnung:

TOP 1:	<i>Eröffnung der Mitgliederversammlung 2019</i>
TOP 2:	<i>Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen</i>
TOP 3:	<i>Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission</i>
TOP 4:	<i>Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 01.09.2018</i>
TOP 5:	<i>Rechenschaftsbericht des Präsidiums</i>
TOP 6:	<i>Bericht der Kassenprüfer - Seniorenkonto für das Jahr 2017</i>
TOP 7:	<i>Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Kassenprüfbericht</i>
TOP 8:	<i>Anfragen an das Präsidium</i>
TOP 9:	<i>Entlastung des Referenten Seniorenschach für das Jahr 2017</i>
TOP 10:	<i>Wahlen</i> <ul style="list-style-type: none">- <i>ein Vizepräsident</i>- <i>Schatzmeister</i>- <i>Referent für Frauenschach</i>- <i>Referent für Seniorenschach</i>- <i>eventuell weitere Referenten</i>- <i>Schiedsgericht (ein Beisitzer)</i>
TOP 11:	<i>Anträge an die Mitgliederversammlung</i>
TOP 12:	<i>Ehrungen</i>
TOP 13:	<i>Verschiedenes</i>

Die gemäß Satzung LSV M-V e.V. § 16 erforderlichen Tagesordnungspunkte „Bericht der Kassenprüfer“ und „Entlastung des Präsidiums“ wurden auf die Prüfung Seniorenkonto für das Jahr 2017 und Entlastung des Referenten Seniorenschach für das Jahr 2017 eingeschränkt, da alle anderen Kassenprüfungen und Entlastungen auf der turnusgemäßen Mitgliederversammlung am 01.09.2018 stattfanden.

Im Tagesordnungspunkt „Wahlen“ sind nur die notwendigen Nachwahlen enthalten, da alle anderen Wahlvorgänge auf der turnusgemäßen Mitgliederversammlung am 01.09.2018 stattfanden.

Auf die gemäß Satzung LSV M-V e.V. § 16 erforderlichen Tagesordnungspunkte „Festsetzung des Beitrags für das laufende Geschäftsjahr“ und „Verabschiedung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr“ wurde verzichtet, da die entsprechenden Beschlüsse bereits auf der turnusgemäßen Mitgliederversammlung am 01.09.2018 gefasst wurden.

Der Verein _____ hat ____ Stimme(n).

2. vorläufige ⁽¹⁾ Stimmverhältnisse auf der Mitgliederversammlung 2019

Verein	Mitglieder	Stimmen	Delegierte *
ASV Grün-Weiß Wismar	31	2	1
Doberaner SV 90	12	1	1
ESV 1888 Wittenberge	14	1	1
ESV Waren	21	2	1
FHSG Stralsund	46	3	1
Greifswalder SV	71	4	2
HSG Uni Rostock	16	1	1
Lok Gymnasium Pritzwalk	26	2	1
PSV Ribnitz-Damgarten	23	2	1
Putlitzer SV 1921	10	1	1
SAV Torgelow-Drögeheide 90	58	3	1
SC Mecklenburger Springer	29	2	1
SC Seehotel Binz-Therme Rügen	20	1	1
SF Ostsee Warnemünde	23	2	1
SF Schwerin	108	6	3
SG Eintracht Neubrandenburg	74	4	2
SG Güstrow/Teterow	47	3	1
SG Jasmund 1996	20	1	1
SG Tripkau von 1925	14	1	1
SSC Graal-Müritz	23	2	1
SSC Rostock 07	59	3	1
SV Blau-Weiß 69 Parchim	12	1	1
SV Blau-Weiß Grevesmühlen	18	1	1
SV Einheit Schwerin	23	2	1
SV Empor Kühlungsborn	30	2	1
SV Grün-Weiß 90 Anklam	7	1	1
SV Gryps	55	3	1
SV Malchower Schachinsel	14	1	1
SV Motor Wolgast 1949	23	2	1
SV RUGIA Bergen	27	2	1
SV Waterkant Saal	10	1	1
Think Rochade - SC HRO	26	2	1
TSG Gadebusch	23	2	1
TSG Neustrelitz	17	1	1
TSV Friedland 1814	9	1	1
TuS Makkabi Rostock	55	3	1
VfL Blau-Weiß Neukloster	20	1	1
Volley-Tigers Ludwigslust 2000	33	2	1
Präsidium des LSV M-V e.V.	6	6	
Ehrenmitglieder	1	1	
Gesamt	1154	82	42

* Mindestanzahl der Delegierten des Vereins nach § 18 der Satzung des LSV M-V.

⁽¹⁾ Gemäß Satzung LSV M-V e.V. §18 (2.) ist der Stichtag für die Anzahl Stimmen eines Vereins „... der 31.12. des der Mitgliederversammlung vorhergehenden Jahres. ...“. Deshalb ist die hier angegebene Zahl **vorläufig** (Stand 22.12.2018). Die Zahl Mitglieder und damit ggf. auch Stimmenzahl wird zum Jahresbeginn 2019 auf den Stand zum Stichtag hin aktualisiert und den Vereinen gesondert mitgeteilt.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung des LSV-MV 2018

Datum: 2018-09-01

Ort: Schulcampus Rostock-Evershagen, Thomas-Morus-Straße 1-3, 18106 Rostock

Versammlungsleiter: Günter Wolter

Protokollführer: Christian Sura

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2018

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 17.07.2016

TOP 5: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

TOP 7: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht

TOP 8: Anfragen an das Präsidium

TOP 9: Entlastung des Präsidiums

TOP 10: Ehrungen

TOP 11: Wahlen

Wahl des Präsidenten

Wahl der Vizepräsidenten

Wahl des Schatzmeisters

Wahl des Landesspielleiters

Wahl des Referenten für Datenschutz und Protokollführung

Wahl des Referenten für Ausbildung

Wahl des Referenten für Seniorenschach

Wahl des Schiedsgerichts

Wahl der Kassenprüfer

Wahlergebnisse

TOP 12: Anträge an die Mitgliederversammlung

Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.2a

Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.3

Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.2

Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5

Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.6

Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.11

Antrag VII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2

Antrag I zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in den Punkten 1 und 3

Antrag I zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 1

Antrag II zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

TOP 13: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr 2019 und 2020

TOP 14: Beschluss des Etats für 2018 und 2019

TOP 15: Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung 2018

Die Mitgliederversammlung wird von Sven Helms[5] um 10:16 Uhr eröffnet. Er entschuldigt Christian Lüth[12], welcher aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen nicht an der Versammlung teilnehmen kann.

TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und die Zahl der vertretenen Stimmen

Sven Helms[5] stellt fest, dass satzungs- und ordnungsgemäß geladen wurde und sämtliche Unterlagen übermittelt wurden; damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es sind 26 Personen anwesend, welche 45 Vereinsstimmen sowie 7 Präsidiumsstimmen und damit insgesamt 52 Stimmen vertreten.

TOP 3: Wahl des Protokollführers, des Versammlungsleiters und einer Wahlkommission

Als Versammlungsleiter wird Günter Wolter[26] vorgeschlagen und bei einer Enthaltung angenommen.

Als Protokollführer wird Christian Sura[24] vorgeschlagen und bei einer Enthaltung angenommen.

Als Wahl- und Zählkommission werden Hans-Werner Ihde[7], Lothar Hartung[4] und Arndt Räßler[15] vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen; die Versammlungsleitung wird an Günter Wolter[26] übergeben.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 17.07.2016

Das Protokoll der letzten Versammlung wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

TOP 5: Rechenschaftsberichte des Präsidiums

Die Rechenschaftsberichte liegen den Unterlagen bei, die vor der Versammlung übermittelt wurden.

Sven Helms[5] ergänzt den Bericht des Vizepräsidenten für Außenvertretung um die Anmerkung, dass die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund durchaus erfreulich ist, und der LSV M-V auch durch Robert Jänsch[8] als Kassenprüfer gut vertreten ist.

Gerhard Krüger[10] ergänzt den Bericht des Seniorenreferenten. Er wünscht seinem Nachfolger alles Gute, sobald einer gefunden wird. Er hält einen kurzen Rückblick über die zehn Jahre seiner Amtszeit und bedankt sich bei allen Mitstreitern, ohne die er seine Arbeit nicht hätte durchführen können. Weiterhin bedankt er sich bei allen Senioren, die seinem Ruf zu den unterschiedlichen Seniorenturnieren gefolgt sind und hofft, dass diese in Zukunft so weitergeführt werden können, wie bisher.

Guido Springer[21] ergänzt den Bericht des Ausbildungsreferenten. Die Schiedsrichterausbildung hat in diesem Jahr wie geplant stattgefunden und war auch erfolgreich. Die Trainerausbildung übernimmt Niklas Rickmann[19]; sie ist ordentlich vorbereitet und wird dieses Jahr wie vorgesehen stattfinden können. Beim Fördermittelantrag für die Schiedsrichterausbildung waren Korrekturen nötig; die korrigierte Version muss noch beim Landessportbund eingehen.

10:29 Uhr Egon Raitza[14] trifft ein; damit sind es nun 27 Anwesende.

Guido Springer[21] fragt das Präsidium, warum der Rechenschaftsbericht, den er als Beauftragter für DWZ Auswertung eingereicht hatte, nicht den Versammlungsunterlagen beigelegt wurde. Robert Jänsch[8] erklärt, dass es sich bei den Rechenschaftsberichten um Berichte des Präsidiums handelt und der Beauftragter für DWZ Auswertung nicht Teil des Präsidiums ist.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Lutz Ebert[1] trägt vor, dass die Unterlagen für das Jahr 2016 geprüft wurden und es dort keine nennenswerten Abweichungen gibt. Für das Jahr 2017 lagen die Unterlagen des Seniorenkontos nicht zur Prüfung vor; alle übrigen Unterlagen wurden geprüft und auch bei ihnen gab es nichts zu beanstanden. Insgesamt empfehlen die Kassenprüfer eine Teilentlastung für das gesamte Präsidium mit Ausnahme des Seniorenreferenten für das Jahr 2017.

Robert Jänsch[8] erklärt, dass die Unterlagen für das Seniorenkonto aus persönlichen Gründen erst im April bei ihm eingereicht wurden und er es noch nicht geschafft hat, sie durchzusehen und den Kassenprüfern zu übergeben. Die Unterlagen liegen aber inzwischen vor.

TOP 7: Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und zum Kassenprüfbericht

Niklas Rickmann[19] fragt den bisherigen Seniorenreferenten Gerhard Krüger[10], ob die offene und geschlossene Seniorenmeisterschaft gesichert sind, also dieses Jahr wieder stattfinden werden. Dieser gibt die Frage an das zukünftige Präsidium zurück; sie müssten entscheiden, wie sie seine Arbeit ohne einen Referenten weiterführen wollen. Abgesehen davon sind die Turniere für Dezember und das kommende Frühjahr bereits

vorbereitet, aber es ist noch offen, unter wessen Leitung sie stattfinden werden. Gerhard Krüger[10] steht aber als Leiter zur Verfügung, wenn sich bis dahin kein Nachfolger findet und das Präsidium es wünscht.

Robert Jänsch[8] ergänzt, dass es im Augenblick noch keinen Kandidaten für die Stelle des Seniorenreferenten gibt, das Präsidium sich aber weiter bemüht, einen zu finden. Sollte sich kein Referent finden, wird sich das Präsidium nach einer Möglichkeit bemühen, diese Turniere auch ohne Referenten weiter stattfinden zu lassen. Er betont, dass das Präsidium vorhat, diese Turniere nicht aussterben zu lassen.

Niklas Rickmann[19] fügt noch hinzu, dass in den letzten Wochen Unruhe eingetreten sei, weil die Nachfolge von Gerhard Krüger[10] nicht geklärt ist.

Lothar Hartung[4] äußert sich zum Bericht der Kassenprüfer: Er hat Bauchschmerzen bei der Entlastung eines Finanzbereiches, der noch nicht geklärt ist. Nach seinem Verständnis hat der LSV M-V nur ein Konto und eine getrennte Entlastung sei nicht möglich. Wenn die Kassenprüfung nicht vollständig sei, könne es für 2017 keine Entlastung geben.

Robert Jänsch[8] klärt darüber auf, dass der Seniorenreferent sein eigenes Konto hat, welches gleichzeitig ein Unterkonto des LSV M-V ist und aus dem Haushalt des LSV M-V bezuschusst wird. Die Mitglieder müssten entscheiden, ob es eine komplette Entlastung, eine Teilentlastung oder gar keine Entlastung für das Jahr 2017 geben soll.

Auf Anmerkung, dass die Schachjugend auch ihr eigenes Unterkonto hätte, merkt Ralf Kriese[9] an, dass die Situation der Schachjugend schon anders sei: Die Schachjugend hat eine eigene Kasse mit eigenen Kassenprüfern, das Seniorenkonto nicht.

Lutz Ebert[1] korrigiert, dass das Seniorenkonto durchaus geprüft wird, diesmal aber keine Unterlagen vorlagen.

Guido Springer[21] merkt an, dass der Seniorenreferent eigenverantwortlich arbeitet und laut Robert Jänsch[8] separat entlastet werden kann.

Lutz Ebert[1] bestätigt, dass auch die Kassenprüfer sich informiert haben und eine Teilentlastung möglich sei.

Gerhard Krüger[10] bezieht Stellung: Er war nun zehn Jahre im Amt und hat bei Amtsantritt kein Konto übernommen; stattdessen wurde ihm immer nur mitgeteilt, worum er sich zu kümmern habe. Nach langem Ringen durfte er endlich ein eigenes Konto eröffnen. Er war bemüht, dass der damaligen Schatzmeister über seine Kontoführung drüber schaut und diese prüft, bekam aber nur die mündliche Mitteilung, dass das nun seine Verantwortung sei und der damalige Schatzmeister an einer Prüfung nicht interessiert sei. Die erste Kassenprüfung des Seniorenkontos fand auf eigene Anstrengung des Seniorenreferenten statt, damit auch er für seinen Verantwortungsbereich endlich entlastet werden könnte. Weiterhin hat er sich inzwischen bemüht, dass der Schatzmeister endlich Einblick auf das Konto selbst erhält, aber die Sparkasse verlangt einen aktuellen Auszug des Vereinsregisters; die jüngsten Änderungen liegen derzeit beim Amtsgericht, so dass es momentan keinen „aktuellen“ Auszug aus dem Vereinsregister gibt, und der Schatzmeister immer noch nicht auf das Seniorenkonto zugreifen kann. Nur Gerhard Krüger[10] hat derzeit Zugriff auf das Konto, aber aufgrund großer persönlicher Schwierigkeiten konnte er seine Unterlagen dieses Jahr erst im April abgeben.

Arndt Räßler[15] berichtet, dass sein eigener Verein auch unterschiedliche Abteilungen mit eigenen Finanzen hätte, der Schatzmeister aber alle Berichte sammeln und zu einem Bericht zusammenfassen müsse. Weiterhin merkt er an, dass der LSV M-V ein Verband sei und er sich mit einer Teilentlastung schwer tue.

Robert Jänsch[8] schließt sich vollumfänglich der Ansicht der Kassenprüfer an: Eine Teilentlastung ist rechtlich gestützt. Er bestätigt außerdem, dass die Schachjugend definitiv ausgegliedert ist, sich selbst verwaltet und separat entlastet wird.

Paul Onasch[13] merkt an, dass das Präsidium bereits Einblick in die Kontoführung des Seniorenkontos hatte und es dort zu keinen großen Unregelmäßigkeiten gekommen sein kann. Die persönlichen Gründe des Seniorenreferenten seien verständlich und er sieht kein Problem bei einer Teilentlastung und einer separaten Entlastung des Seniorenreferenten im nächsten Jahr. Das Konto selbst habe eher eine positive Bilanz zu verzeichnen; außerdem hat Gerhard Krüger[10] zehn Jahre lang gute Arbeit geleistet und man könnte ihm auch einfach vertrauen.

Robert Jansch[8] ergänzt, dass die Kontoauszüge rechtzeitig bereitstanden, so dass der Kontostand in den Finanzbericht einfließen konnte; das Gesamtergebnis ist bekannt. Es ginge nur noch im kleinere Unregelmäßigkeiten im Detail der Kontoführung. Im Großen und Ganzen ist das Konto ordentlich geführt; es fehlt nur die genauere Kontrolle durch die Kassenprüfer.

Gerhard Krüger[10] macht einen Vorschlag an das neue Präsidium: Das Seniorenkonto könnte genauso gehandhabt werden, wie bei der Schachjugend, mit eigenen Kassenprüfern, da die Gelder des Kontos zweckgebunden sind und der Seniorenbereich sich eigentlich selbst trägt.

Robert Jansch[8] erwidert, dass rechtlich ein großer Unterschied bestünde, da die Schachjugend durch die Satzung ausgegliedert ist und der Seniorenbereich nicht. Eine Angleichung an die Schachjugend sei ohne Satzungsänderung nicht möglich und würde eine eigene Vereinsstruktur mit Vorsitzendem u.ä. voraussetzen. Als Schatzmeister kann er das Konto der Schachjugend nur einsehen und theoretisch eingreifen, wenn er die Interessen des LSV M-V durchzusetzen habe, aber eigentlich hätte er keinen Einfluss auf das Konto.

Niklas Rickmann[19] schlägt vor, eine Frist zu setzen, bis wann die fehlenden Unterlagen nachzureichen und zu prüfen sind.

Anschließend stellt Niklas Rickmann[19] eine Frage zu den Jahresabschlüssen: In den letzten zwei Jahren habe sich ein Überschuss von 6000 € angehäuft, welcher laut Haushalt in den nächsten beiden Jahren abgeschmolzen werden soll; die Frage lautet, ob es dafür schon eine genauere Planung gäbe.

Robert Jansch[8] informiert, dass die Überschüsse aus verschiedenen Quellen stammen, u.a. weil einzelne Bereiche gut gewirtschaftet haben oder weil im Haushalt eingeplante Mittel nicht abgerufen wurden. Es ist geplant, diese Überschüsse während der nächsten zwei Jahre auszugeben, u.a. durch Anheben des Zuschusses für die Schachjugend. Weiterhin soll der Landesspielbetrieb bezuschusst werden, so dass dieser sich nicht länger selbst tragen muss. Dies geschehe vor allem, um ein Zeichen zu setzen, dass der LSV M-V seine Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften unterstützt. Diesen Teilnehmern wurden große Zuschüsse zugesichert: 100% waren mal geplant, dafür hätte das Geld aber nicht ganz gereicht; stattdessen seien es nun 75%. Trotzdem ist nicht alles verplant; es wird ein verbleibender Überschuss von 2000 € erwartet. Das Präsidium will abwarten, ob ein gewisser beobachteter Trend so anhalte, wie bisher, und dann auch diese Mittel verplanen. Die Bezuschussung der Schachjugend ergibt sich aus einer früheren Absprache, den Zuschuss irgendwann auf mindestens 7000 € anzuheben, wenn der Haushalt es hergibt. Diese 7000 € wären immer noch nicht, was die Schachjugend gerne hätte, aber zumindest dicht dran.

Niklas Rickmann[19] kann dies nachvollziehen; die Erhöhung des Zuschusses für die Schachjugend war mit Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bereits klar. Die Mitgliederzahlen seien allerdings nicht sonderlich schwankend. Er befürchtet, dass weiterhin immer etwas Geld übrig bleibt und schlägt vor, einen Teil des Überschusses in Projekte wie die Reform des Ligasystems zu investieren.

Robert Jansch[8] erwidert, dass die Beiträge erst für das Jahr 2017 erhöht wurden, seitdem nur ein Jahr verstrichen ist und dann bereits ein neuer Haushalt angelegt werden musste. Der mögliche Überschuss ergibt sich weniger aus eventuell schwankenden Einnahmen, sondern aus eventuell schwankenden Kosten. Weiterhin ergibt sich der Überschuss auch aus einer großen Menge an Ordnungsgebühren, die in jüngster Zeit verhängt wurden und mit denen im Haushalt nicht geplant werden kann. Für das Jahr 2021 sei dann eine endgültige Umverteilung geplant.

Guido Springer[21] betont, dass nicht alle Ehrenämter ihre Aufwandsentschädigungen abrufen.

Ralf Kriese[9] erwähnt, dass die Schachjugend sich nur eine Bezuschussung von 20% leisten kann, wenn Teilnehmer in überregionalen Turnieren gefördert werden sollen; wenn der LSV M-V Geld loswerden will, kann er es ruhig der Schachjugend geben.

Günter Wolter[26] erwähnt, dass viele Vereine selbst von einer Bezuschussung von 50% nur träumen können.

Guido Springer[21] erwidert, dass die Schachjugend deutlich mehr Teilnehmer fördert als der LSV M-V bei den Deutschen Meisterschaften; dies sei nicht vergleichbar. Das Präsidium könnte über alternative Fördermodelle nachdenken, z.B. 100 € fix pro Teilnehmer an die Landesmeister.

Robert Jansch[8] entgegnet, dass es unter ihm als Schatzmeister keine Gleichstellung zwischen der Schachjugend und dem Spielbetrieb geben können wird. Bisher war der Spielbetrieb autark und hat sich selbst

tragen müssen; bisher wurde er gar nicht bezuschusst. Der LSV M-V bezuschusst ihn erstmals im Jahr 2018. Wenn Guido Springer[21] als Landesspielleiter aus seinen Mitteln entscheidet, wen er bezuschussen möchte, sei das sein gutes Recht.

Paul Onasch[13] schlägt vor, einen eigenen neuen Topf allgemein für Zuschüsse einzuführen, um ungebundenes Geld zur Verfügung zu haben, mit dem einzelne Projekte im Bedarfsfall zusätzlich gefördert werden können.

Guido Springer[21] weist auf Oberflächlichkeiten in den Rechenschaftsberichten hin: Im Bericht des Präsidenten heißt es, die Mitgliederzahl sei minimal gesunken; dies sei falsch und nicht ausreichend recherchiert. Anschließend trägt er die Zahlen im Detail vor und betont, dass das Datum der jeweiligen Mitgliederliste mit zu berücksichtigen sei und die beiden im Bericht angegebenen Zahlen nicht vergleichbar seien. Tatsächlich seien die Mitgliederzahlen nicht gesunken, sondern sogar leicht gestiegen. Dies sei immer noch kein Grund zu großer Freude, aber tendenziell positiv. Es gebe immer noch zu wenig Vereine in der Fläche mit großen weißen Flecken auf der Landkarte, aber kein Vereinssterben; die Anzahl der Vereine sei gleich geblieben.

Weiterhin meint Guido Springer[21], dass ihm der Bericht des Vorsitzenden der Schachjugend „schwer im Magen liegt“: Zum einen beziehe sich der Rechenschaftsbericht auf den falschen Zeitraum; es fehle ein halbes Jahr aus 2016 und ein halbes Jahr aus 2018. Zum anderen wäre an einer Stelle eine Unwahrheit berichtet: Auf der Jugendversammlung 2018 habe Michael Hollatz[6] erklärt, als Kassenwart nicht länger zur Verfügung zu stehen; daran habe sich nichts geändert. Der Satz „gleiches traue ich auch Michael Hollatz bei der Verwaltung unserer Finanzen zu“ sei also nicht länger zutreffend.

Ralf Kriese[9] erwidert, dass es bereits einen neuen Schatzmeister gebe, dieser aber noch gewählt werden müsse. Ob der ganze Bericht deswegen falsch sei, wie Guido Springer[21] sagt, hänge davon ab, wann er erstellt worden ist.

Günter Wolter[26] bestätigt, dass der Rechenschaftsbericht für das Datum der Mitgliederversammlung zu erbringen war und ein Vertreter der Schachjugend vermutlich diesbezüglich eine Ergänzung gebracht hätte, wenn einer anwesend gewesen wäre.

Guido Springer[21] fügt hinzu, dass der Rechenschaftsbericht nicht komplett falsch sei; der abgegebene Bericht entspreche dem, den Michael Ehlers[2] der Jugendversammlung 2018 gab. Lediglich dieser eine Punkt über Michael Hollatz[6] sei falsch, da schon länger bekannt sei, dass er nicht mehr zur Verfügung stünde.

11:26 Uhr Die Versammlung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

11:40 Uhr Die Versammlung wird fortgesetzt.

Ingo Suckow[23] fragt, was genau es mit den juristischen und organisatorischen Gründen auf sich hätte, die laut Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Schachjugend gegen eine Neueröffnung eines Kontos sprächen.

Egon Raitza[14] berichtet, dass er als Schatzmeister der Schachjugend abgelöst wurde. Sein Nachfolger musste Zugang zum Konto erhalten, aber es gab keinen Auszug aus dem Vereinsregister, der dessen Wahl belegt hätte. Egon Raitza[14] hat darauf das Konto erstmal weiter geführt. Robert Zentgraf[27], hätte diese Funktion dann irgendwann kommissarisch übernommen. Es hieß dann, das Problem wäre behoben, aber anscheinend stehe Robert Zentgraf[27] nun vor dem gleichen Problem.

Robert Jänsch[8] erklärt, dass es sich um das gleiche Problem handele, wie beim Seniorenkonto: Es fehle ein aktueller Auszug des Vereinsregisters, in dem der aktuelle Präsident als Präsident drin steht. Es hätte Verzögerungen gegeben (u.a. drei Notarwechsel), aber der Antrag sei eingereicht, und liege derzeit beim Amtsgericht; die Verantwortlichen beim LSV M-V hätten keinen Einfluss mehr darauf, wann die Bearbeitung abgeschlossen ist. Aber: Bankmitarbeiter seien nicht immer die kompetentesten. Es sei falsch, zur Eröffnung eines neuen Kontos einen aktuellen Registerauszug zu verlangen; es reiche ein gültiger Registerauszug sowie ein Protokoll, das die Wahl eines Schatzmeisters bestätigt.

Darauf schildert Robert Jänsch[8] einen Fall, in dem eine Bankangestellte den Freistellungsbescheid, den der LSV M-V vom Finanzamt erhalten hat, im Original verlangte. Der zuständige Filialleiter hätte sich anschließend für seine Angestellte entschuldigt; das Original steht der Bank nicht zu. Anschließend betont

Robert Jänsch[8], dass er schon seit 2014 als Schatzmeister eingetragen sei und zur Kontoeröffnung ausgereicht hätte; er hätte nur hinzugeholt werden müssen. Danach schildert er in Kurzform weitere Frustgeschichten, die er als Schatzmeister mit Bankangestellten erlebt hätte.

TOP 8: Anfragen an das Präsidium

Keine.

TOP 9: Entlastung des Präsidiums

Günter Wolter[26] wiederholt den Vorschlag der Kassenprüfer, das Präsidium für das Jahr 2016 zu entlasten und für das Jahr 2017 das Präsidium mit Ausnahme des Seniorenreferenten teilzuentlasten.

Egon Raitza[14] schlägt vor, über beide Jahre getrennt abzustimmen. Es werden Verständnisfragen geklärt.

Abstimmung über: Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2016

Ja	Nein	Enthaltung
45	0	0

Damit ist das Präsidium für das Jahr 2016 entlastet.

Paul Onasch[13] merkt an, dass man auch über eine Vollentlastung für das Jahr 2017 abstimmen könnte, aber dazu müsste der Vorschlag von jemandem gemacht werden, der kein Mitglied des Präsidiums ist.

Abstimmung über: Teilentlastung des Präsidiums für das Jahr 2017, mit Ausnahme des Seniorenreferenten

Ja	Nein	Enthaltung
35	6	4

Damit ist das Präsidium bis auf den Seniorenreferenten für das Jahr 2017 teilentlastet.

TOP 10: Ehrungen

Sven Helms[5] stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, Egon Raitza[14] zum ersten Ehrenmitglied des LSV M-V zu ernennen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen; Sven Helms[5] überreicht die zugehörige Ehrenplakette.

Damit sind nun 45 Vereinsstimmen, 1 Ehrenmitgliedsstimme und 7 Präsidiumsstimmen, also insgesamt 53 Stimmen vertreten.

Sven Helms[5] überreicht die Ehrennadel in Silber an Gerhard Krüger[10] und die Ehrennadel in Bronze an Robert Jänsch[8].

TOP 11: Wahlen

Robert Jänsch[8] erklärt den vorbereiteten Wahlvorgang: Jede Position wird zwar individuell gewählt, aber die Notation der Abstimmung für die Positionen des geschäftsführenden Präsidiums, des erweiterten Präsidiums, für die Kassenprüfer und das Schiedsgericht erfolgen jeweils auf einem Stimmzettel. Er stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, die Wahl wie beschrieben durchzuführen.

Thomas Reinke[18] fragt, ob das durch die Satzung gedeckt sei. Aus Erfahrungen im eigenen Verein kann er berichten: Wenn es nicht explizit in der Satzung geregelt ist, dann sei keine Blockwahl möglich.

Guido Springer[21] bestätigt aus eigenen Erfahrungen in seinem Verein, dass Blockwahl explizit in der Satzung stehen muss und sonst nicht erlaubt sei.

Robert Jänsch[8] erklärt, dass es zum einen keine Blockwahl sei, da immer noch jede Position individuell gewählt werden würde, und zum anderen auch nicht durch die Satzung gedeckte Wahlverfahren angewendet werden könnten, wenn dies mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

Gerhard Krüger[10] bestätigt, dass es sich nicht um eine Blockwahl handele, da auf den Wahlzetteln separate Bereiche für jede Position existieren. Anschließend werden Nachfragen zum Prozedere geklärt.

Guido Springer[21] berichtet, dass das Amtsgericht ihm gesagt hätte: Auch bei einem Kandidaten pro Position muss jeder einzeln gewählt werden.

Gerhard Krüger[10] hält erneut fest, dass es sich nicht um eine Blockwahl, sondern um eine Einzelwahl handele, obwohl für mehrere zu wählende Positionen nur ein Zettel verwendet wird. Es werden weitere Verfahrensfragen geklärt.

Abstimmung über: Wahl wie beschrieben durchführen

Ja	Nein	Enthaltung
44	0	2

Die Wahl wird wie beschrieben durchgeführt.

Von allen nicht anwesenden Kandidaten liegt eine schriftliche Einverständnis zur Wahl vor.

Die Versammlungsleitung wird an die Wahlkommission übergeben, welche den Vorgang noch einmal erklären. Da eine offizielle (verschlossene) Wahlurne zur Verfügung steht, sollen zunächst alle Stimmen für alle Wahlgänge eingeworfen werden; die Auszählung werde nach der Mittagspause erfolgen.

Wahl des Präsidenten

Christian Lüth[12] steht als vom Präsidium vorgeschlagener Kandidat zur Verfügung.

Niklas Rickmann[19] schlägt Guido Springer[21] als weiteren Kandidaten vor, welcher bestätigt, zur Verfügung zu stehen.

Paul Onasch[13] beantragt, da es nun mehr als einen Kandidaten für die Position des Präsidenten gibt und diese Position sehr wichtig ist, diese Position vorrangig und separat zu wählen.

Nico Schreiber[20] fragt Guido Springer[21], ob dieser zusätzlich auch als Landesspielleiter zur Verfügung stehen würde, was dieser bejaht.

Wahl der Vizepräsidenten

Sven Helms[5] und Paul Onasch[13] stehen als Kandidaten zur Verfügung.

Wahl des Schatzmeisters

Robert Jänsch[8] steht als Kandidat zur Verfügung.

Der Wahlvorgang für das geschäftsführende Präsidium wird je Position einzeln durchgeführt.

Wahl des Landesspielleiters

Guido Springer[21] steht als Kandidat zur Verfügung.

Wahl des Referenten für Datenschutz und Protokollführung

Christian Sura[24] steht als Kandidat zur Verfügung.

Wahl des Referenten für Ausbildung

Dirk Hamann[3] steht als Kandidat zur Verfügung.

Wahl des Referenten für Seniorenschach

Es steht kein Kandidat zur Verfügung.

Niklas Rickmann[19] schlägt vor, den Wahlgang hinten anzustellen, um während der Mittagspause weiter nach einem Kandidaten zu suchen.

Wahl des Schiedsgerichts

Als Kandidaten stehen Rickert Reeps[16] für den Vorsitzenden und Michael Stork[22], Hans-Jürgen Rehbein[17] und Lorenz Wesener[25] für die Beisitzer zur Verfügung; damit bleibt derzeit eine Position als Beisitzer vakant. Es fällt ein Druckfehler auf den Wahlzetteln auf: Statt von einem vierten Beisitzer ist ein zweites Mal von einem dritten Beisitzer die Rede.

Ralf Kriese[9] wird als Kandidat für den vierten Beisitzer vorgeschlagen, muss aber formal abgelehnt werden, da er bereits Landesspielleiter der Schachjugend ist.

Lothar Hartung[4] wird als Kandidat für den vierten Beisitzer vorgeschlagen und bestätigt, zur Verfügung zu stehen.

Niklas Rickmann[19] schlägt vor, auf allen Wahlzetteln aus der zweiten Drei eine Vier zu machen.

Der Formulierungsirrtum „3. Beisitzer“ bei den Wahlen zum Schiedsgericht, der ohne Kandidaten, wird in „4. Beisitzer“ umbenannt. Diese Korrektur wird von jedem Mitglied auf jedem seiner Wahlzettel vor dem Wahlgang vorgenommen.

Paul Onasch[13] schlägt vor, dass wegen Vereinszugehörigkeit lieber jemand anderes zum vierten Beisitzer gewählt werden sollte.

Mathias Leddin[11] erklärt sich bereit, als vierter Beisitzer zu kandidieren; die Kandidatur von Lothar Hartung[4] wird zurückgezogen.

Wahl der Kassenprüfer

Als Kandidaten stehen Günter Wolter[26] und Lutz Ebert[1] zur Verfügung.

Die Wahlvorgänge für das Schiedsgericht und die Kassenprüfer werden durchgeführt.

13:04 Uhr Die Versammlung wird für die Mittagspause unterbrochen.

13:41 Uhr Die Versammlung wird fortgesetzt.

Es hat sich immer noch kein Kandidat für den Seniorenreferenten gefunden. Der Wahlvorgang für das erweiterte Präsidium wird je Position einzeln durchgeführt.

Die Stimmen werden ausgezählt.

Wahlergebnisse

Wahl: Präsident

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

Kandidat	Stimmen
----------	---------

Lüth	19
------	----

Springer	25
----------	----

Keiner der Kandidaten	2
-----------------------	---

Damit ist Guido Springer[21] gewählt; er nimmt die Wahl an.

Wahl: Vizepräsidenten

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

	Ja	Nein	Enthaltung
--	----	------	------------

Helms	44	2	0
-------	----	---	---

Onasch	46	0	0
--------	----	---	---

Damit sind beide Kandidaten gewählt. Sven Helms[5] nimmt die Wahl an; Paul Onasch[13] nicht. Er gibt eine kurze Begründung, dass seine Kandidatur daran geknüpft war, dass Christian Lüth[12] Präsident bleibt.

Wahl: Robert Jänsch als Schatzmeister

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

46	0	0
----	---	---

Damit ist Robert Jänsch[8] gewählt. Er nimmt die Wahl nicht an und begründet dies kurz mit der Tatsache, dass Guido Springer[21] zum Präsidenten gewählt wurde.

Wahl: Guido Springer als Landesspielleiter

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 45 Ungültige Stimmen: 1

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

44	0	1
----	---	---

Damit ist der Kandidat gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl: Christian Sura als Referent für Datenschutz und Protokollführung

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

40	4	2
----	---	---

Damit ist der Kandidat gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl: Dirk Hamann als Referent Ausbildung

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

40	1	5
----	---	---

Damit ist der Kandidat gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl: Kassenprüfer

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

	Ja	Nein	Enthaltung
--	----	------	------------

Wolter	46	0	0
--------	----	---	---

Ebert	46	0	0
-------	----	---	---

Damit sind beide Kandidaten gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Wahl: Rickert Reeps als Vorsitzender des Schiedsgerichts

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

Ja	Nein	Enthaltung
45	0	1

Damit ist der Kandidat gewählt.

Wahl: Beisitzer des Schiedsgerichts

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 46 Ungültige Stimmen: 0

	Ja	Nein	Enthaltung
Stork	46	0	0
Rehbein	46	0	0
Wesener	46	0	0

Wahl: Mathias Leddin als vierter Beisitzer des Schiedsgerichts

Abgegebene Stimmen: 46 Gültige Stimmen: 42 Ungültige Stimmen: 4

Ja	Nein	Enthaltung
42	0	0

Damit sind alle Kandidaten gewählt. Alle anwesenden Kandidaten nehmen ihre jeweilige Wahl an. Somit gibt es nun keinen zweiten Vizepräsidenten und keinen Schatzmeister.

Es sind nun 45 Vereinsstimmen, 1 Ehrenmitgliedsstimme und 4 Präsidiumsstimmen, also insgesamt 50 Stimmen vertreten.

Die Leitung wird wieder an den Versammlungsleiter zurückgegeben.

Niklas Rickmann[19] stellt den Antrag, die Versammlung auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen und meint, dazu sei eine Dreiviertelmehrheit nötig. Es werden rechtliche Fragen besprochen.

Paul Onasch[13] spricht sich für ein reguläres Ende der Versammlung aus; Robert Jänsch[8] ist ebenfalls gegen einen Abbruch.

Es folgt eine Stellungnahme von Guido Springer[21] mit Bitte um eine Unterbrechung von zehn Minuten.

Abstimmung über: Unterbrechung um zehn Minuten

Ja	Nein	Enthaltung
38	8	4

14:38 Uhr Die Versammlung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

14:48 Uhr Die Versammlung wird fortgesetzt.

Guido Springer[21] äußert sich zum Ergebnis der Gespräche während der Pause: Robert Jänsch[8] wird kommissarisch bis zum Jahresende die Funktion des Schatzmeisters weiter ausüben und auch den Jahresabschluss 2018 erstellen; spätestens zum Jahresende muss aber ein Nachfolger gefunden werden. Ralf Kriese[9] beantragt, die übrigen Tagesordnungspunkte noch abzuhandeln bevor über den Antrag von Niklas Rickmann[19] auf Unterbrechung abgestimmt wird.

Niklas Rickmann[19] zieht seinen Antrag zurück und beantragt statt dessen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung noch im Jahr 2018 abzuhalten.

Paul Onasch[13] meint, das erste Quartal des Jahres 2019 sei sinnvoller und realistischer als das Ende des Jahres 2018.

Günter Wolter[26] liest §15 der Satzung vor: Vereine können eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangen, aber den Termin sollte das Präsidium festlegen.

Robert Jänsch[8] erklärt, dass die Erstellung der Buchhaltung im Januar und Februar keine Priorität hätte. Es muss jemand gefunden werden, mit dem er den Jahresabschluss besprechen kann; erst danach kann die Buchhaltung 2019 beginnen.

Niklas Rickmann[19] betont, dass es um die Zukunftssicherheit des LSV M-V ginge. Um ein Signal zu setzen, sollte es noch im Jahr 2018 eine Versammlung geben. Weiterhin schlägt er vor, dass das bisher gewählte Präsidium eine Gesprächsrunde mit den Vereinsvorsitzenden abhalten sollte.

Ralf Kriese[9] stimmt ihm zu. Das Präsidium soll überlegen, wie viel Zeit sie zur Vorbereitung der Versammlung brauchen.

Robert Jansch[8] meint, dass eine satzungskonforme Versammlung frühestens am 24. Dezember stattfinden könnte; Niklas Rickmann[19] entgegnet, dass es für solche Fälle verkürzte Fristen gäbe.

Guido Springer[21] stimmt Niklas Rickmann[19] zu: Das Problem muss gelöst werden; aber ein Zeitdruck sollte vermieden werden. Der 26. und 27. Januar 2019 wäre das erstes Wochenende, das nicht von Veranstaltungen des LSV M-V belegt ist. Demzufolge sollte eine Versammlung spätestens Januar 2019 zur Abstimmung gestellt werden.

Die Mitgliederversammlung beauftragt das Präsidium einstimmig, bis spätestens Ende Januar 2019 eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen.

Einige Teilnehmer verlassen die Versammlung; es sind nun 42 Vereinsstimmen, 1 Ehrenmitgliedsstimme und 4 Präsidiumsstimmen, also insgesamt 47 Stimmen vertreten.

TOP 12: Anträge an die Mitgliederversammlung

Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.2a

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

41	0	6
----	---	---

Der Antrag ist angenommen.

Antrag II zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 2.3

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

44	0	3
----	---	---

Der Antrag ist angenommen.

Antrag III zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.1.2

Dirk Hamann[3] fragt, ob moderne Bedenkzeiten mit dieser Änderung nun verpflichtend sind.

Guido Springer[21] stellt klar, dass mit diesem Antrag nur eine Beschränkung aus der Turnierordnung entfernt wird, so dass die Bedenkzeit nun für jedes Turnier individuell festgelegt werden kann.

Robert Jansch[8] gibt zu bedenken, dass das dazu führen könnte dass die einzelnen Turniere jedes Jahr mit anderen Bedenkzeiten gespielt werden und somit prinzipiell unterschiedliche Turniere sind. Er fragt Guido Springer[21], ob er eine Präferenz für eine bestimmte Bedenkzeit hätte.

Dieser antwortet, dass er keine Präferenz habe und so wenig Beschränkungen wie möglich bei der Festlegung der Bedenkzeiten haben möchte. Er würde dann in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Vereinen klären, welche Bedenkzeiten genommen werden sollen.

Ralf Kriese[9] stimmt Guido Springer[21] zu und berichtet, dass die Schachjugend ähnliche Probleme mit vorgeschriebenen Bedenkzeiten hat.

Paul Onasch[13] stimmt prinzipiell auch zu, findet es aber problematisch, dass jedes Jahr andere Bedenkzeiten gelten könnten. Er schlägt vor, dass der Spielausschuss eine einheitliche Regelung schaffen soll, wie die Bedenkzeit festgelegt wird, so dass in unterschiedlichen Jahren vergleichbare Bedenkzeiten im selben Turnier verwendet werden.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

41	3	3
----	---	---

Der Antrag ist angenommen.

Antrag IV zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.5

Guido Springer[21] stellt klar, dass es ihm bei diesem Antrag um eine Untergrenze geht, unterhalb welcher die Mannschaftsaufstellung frei gewählt werden kann. Insbesondere geht es ihm darum, den Spielausschuss von Anträgen über Ausnahmen zu entlasten.

Robert Jansch[8] stimmt zu, dass diese Regelung vor allem dann hilfreich ist, wenn starke Spieler ohne DWZ neben schwachen Spielern mit DWZ einsortiert werden sollen.

Ralf Kriese[9] spricht sich ebenfalls dafür aus.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
44	0	3

Der Antrag ist angenommen.

Antrag V zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.6

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
44	0	3

Der Antrag ist angenommen.

Antrag VI zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.2.11

Ralf Kriese[9] hat eine Verständnisfrage: Es ginge nicht um die Bretter eins bis vier, sondern um die ersten vier Male, in denen in einer Saison ein Brett freigelassen werde.

Dirk Hamann[3] gibt zu bedenken, dass die bisherige Regelung einen Grund hatte: Wenn ein Verein mit mehreren Mannschaften antritt und in den vorderen Mannschaften Spieler fehlen, müssten Spieler aus den hinteren Mannschaften nachrücken, die irgendwann nicht mehr ersetzt werden könnten. Kleinere Vereine wären dadurch benachteiligt und das könnte zu Problemen führen, die Bezirksliga zu füllen.

Robert Jansch[8] meint, wenn ein Verein vier Runden lang ein Brett freilassen musste, sollte er endlich „den Hintern hoch bekommen“.

Paul Onasch[13] äußert sich zu der Befürchtung, dass zusätzliche Ordnungsgebühren die Liga ausdünnen könnten: Genau das Gegenteil sei der Fall. Er berichtet davon, dass nach der Einführung von Ordnungsgebühren in Turnieren, für die er verantwortlich war, sich mehr Teilnehmer an die Ordnung gehalten haben und es insgesamt größere Aktivität und bessere Erlebnisse gab.

Lothar Hartung[4] fragt, für welche Mannschaft diese Regelung genau gelte. Guido Springer[21] antwortet, es betreffe die Mannschaft mit der höchsten Nennziffer. Anschließend gibt er einen Erfahrungsbericht aus den vergangenen Saisons. Dort hätte es Vereine gegeben, die genau eine Mannschaft gestellt hätten, welche damit die niedrigstklassige Mannschaft war, und ständig Bretter freigelassen hätten. Guido Springer[21] sieht darin eine Ungleichbehandlung gegenüber Vereinen, die auch Bezirksklassemannschaften stellen.

Paul Onasch[13] schlägt stattdessen eine Alternativregelung vor, bei der je nach Liga die ersten drei Bretter, die ersten zwei Bretter oder das erste Brett frei sind, und ansonsten immer Ordnungsgelder verhängt werden.

Arndt Räßler[15] sieht in dieser Regelung eine Benachteiligung von Vereinen mit vielen körperlich beeinträchtigten Spielern, die nicht zu jedem Auswärtsspiel anreisen können, d.h. bei denen z.B. 30 Spieler gemeldet sind, aber nur sechs tatsächlich fahren können.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
32	12	3

Der Antrag ist angenommen.

Weitere Teilnehmer verlassen die Versammlung; es sind nun 41 Vereinsstimmen und 4 Präsidiumsstimmen, also insgesamt 45 Stimmen vertreten.

Antrag VII zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 3.3.2

Ralf Kriese[9] erklärt, der Sinn dieser Regelung sei die Jugendförderung, damit die Schachjugend Spieler benennen kann, die aufgrund ihrer DWZ nicht zum Turnier zugelassen wären; nur diese hätten es nötig, benannt zu werden. Die Schachjugend möchte erstmal wissen, wer am Meisterturnier teilnimmt, um zu wissen, für wen ein Antrag nötig ist. Die Regelung sei eine Wildcard für die Schachjugend, und die Schachjugend möchte diese Wildcard erst vergeben, wenn sie weiß, wer diese Wildcard braucht, und ob es überhaupt sinnvoll ist, jemanden von der Schachjugend zu diesem Turnier zu schicken (das Turnier könnte auch viel zu stark besetzt sein und die Schachjugend würde dann komplett verzichten). Der Antrag sollte eigentlich auch lauten „Einen Monat nach Bekanntgabe der Teilnehmerliste [...]“.

Guido Springer[21] berichtet, dass der Antrag heftig im Spielausschuss diskutiert wurde. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dass alle Spieler gleich behandelt, und die Teilnehmerliste so aktuell wie möglich gehalten werden soll. Zwei Spieler, die zusätzlich zur DWZ-Regelung ins Meisterturnier kommen, würden das Turnier schwächen. Der Spielausschuss ist mehrheitlich dafür, dass es einen einheitlichen Meldeschluss für alle gibt.

Gerhard Krüger[10] bittet darum, dass die Schachjugend ihren Antrag zurückzieht und auf der nächsten Mitgliederversammlung eine mit dem Spielausschuss abgestimmte Variante als Antrag stellt.

Paul Onasch[13] ist für die Aufrechterhaltung des Antrags. Der Sinn sei die Jugendförderung, also zwei Jugendspieler zu fördern, die auf Grund ihrer DWZ nicht ins Turnier gekommen wären.

Günter Wolter[26] stellt klar: Nach einer Zustimmung hätte die Schachjugend nach Meldeschluss Zeit, sich zu entscheiden und ihre Kandidaten zu melden; bei Ablehnung bleibt die alte Regelung bestehen und es gilt der Meldeschluss. Es ginge nicht um die beiden Freiplätze selbst, sondern nur um den Meldeschluss dieser Freiplätze.

Weitere Teilnehmer verlassen die Versammlung; es sind nun 38 Vereinsstimmen und 4 Präsidiumsstimmen, also insgesamt 42 Stimmen vertreten.

Robert Jänsch[8] erinnert daran, dass die Bitte um Rückzug des Antrags ein Antrag zur Geschäftsordnung, und entsprechend zu behandeln ist. Gerhard Krüger[10] zieht seinen Antrag zurück.

Ralf Kriese[9] betont erneut den Fördergedanken, Spieler in das Turnier zu bringen, die es selbst nicht schaffen, unabhängig davon, wie viele Jugendspieler es aus eigener Kraft schaffen. Das wisse man bis zur letzten Sekunde nicht mit Sicherheit.

Guido Springer[21] erwidert, dieses Risiko trage jeder Teilnehmer. Ralf Kriese[9] entgegnet, dass man das weiter so machen könne wie bisher, aber dann sei es keine Förderung mehr.

Paul Onasch[13] unterstreicht erneut den Gedanken der Jugendförderung und weist auch auf den Umstand hin, dass der Turnierschnitt stärker als anfangs abzusehen ansteigen könnte, und die Schachjugend lieber zwei stärkere Spieler nominiert, als ihrer bisherigen Kandidaten.

Lothar Hartung[4] schlägt statt der beantragten sieben Tage zwei Tage als Kompromiss vor.

Guido Springer[21] formuliert die genaue Änderung des Antrags: „Darüber hinaus darf die Schachjugend bis zum dritten Tag nach Veröffentlichung der Teilnehmerliste zwei Kandidaten benennen.“

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
30	6	6

Der Antrag ist angenommen.

Antrag I zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in den Punkten 1 und 3

Robert Jänsch[8] begründet seinen Antrag: Nach der aktuellen Spielberechtigungsordnung verliert man bei einem Vereinswechsel während der Saison auch das Recht, an Einzelmeisterschaften teilzunehmen, obwohl für diese die Vereinszugehörigkeit irrelevant sein sollte.

Guido Springer[21] erörtert den Ist-Zustand. Weiterhin teilt er mit, dass der Spielausschuss mit der Formulierung des Antrags nicht einverstanden sei: Daraus könne man herauslesen, dass es zwei verschiedene Spielberechtigungen gäbe; es gebe aber nur eine Spielberechtigung. Die Formulierung der Ordnung soll so bleiben, wie sie ist; stattdessen soll ein zweiter Termin zum Wiedererwerb der Spielberechtigung zur Diskussion gestellt werden, zu dem man aber in der laufenden Saison nicht in Mannschaftsmeisterschaften nachgemeldet werden könne.

Robert Jänsch[8] beantragt, den Text des Antrags entsprechend der Stellungnahme des Spielausschusses zu ändern.

Ingo Suckow[23] schlägt vor, wenn keine Dringlichkeit bestehe, den Antrag auf der nächsten Versammlung erneut zu stellen.

Paul Onasch[13] spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus; mit der vorgeschlagenen Änderung würde den Vereinen zu viele Rechte gegeben werden. Der Antrag in seiner derzeitigen Formulierung sei noch nicht ausreichend.

Guido Springer[21] kündigt einen Kompromissvorschlag an; dieser Antrag sei in der Tat sehr wichtig. Er schildert einen Fall, in dem sich ein Verein mitten in der Saison vom LSV M-V abmeldete, ohne seine Mitglieder zu informieren. Er bittet um Rückzug des Antrags, damit der Spielausschuss einen neuen Antrag für die nächste außerordentliche Mitgliederversammlung vorbereiten kann.

Robert Jänsch[8] ist einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Antrag I zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 1

Robert Jänsch[8] erklärt, dass es bei diesem Antrag darum geht, die Startgeldordnung an die übergeordnete Satzung und Finanzordnung anzupassen.

Guido Springer[21] stellt klar, dass eine Quittungen bei Barzahlung auch den Passus „Rechnung auf Wunsch“ erfüllt.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
42	0	0

Der Antrag ist angenommen.

Antrag II zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

Robert Jänsch[8] erklärt, dass es zum einen darum ginge, dass der Turnierorganisator für seine Arbeit auch vergütet wird; zusätzlich zu bisherigen Regelungen zur Vergütung von Schiedsrichtern und Turnierhelfern. Zum anderen ginge es darum, Turnierhelfer für die aufzuwertenden Turniere auf jeden Fall zuzulassen, ungeachtet der üblichen Beschränkungen zur Zulassung von Turnierhelfern.

Guido Springer[21] befürwortet die Anerkennung der Arbeit des Ausrichters, beantragt aber, die genaue Formulierung ¹ noch einmal zusammen zu überarbeiten, den Antrag auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung erneut behandeln und die Änderung dann für sofort gültig zu erklären.

Guido Springer[21] und Robert Jänsch[8] einigen sich darauf, den Änderungsantrag auf folgenden Inhalt zu begrenzen:

Der Punkt „Reisekosten und Tagegelder nach Anlage d der Finanzordnung für Schiedsrichter und Turnierhelfer“ soll vor den Punkt „Organisationskosten“ eingefügt werden.

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
42	0	0

Der Antrag ist angenommen.

Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung in Punkt 3.1

Günter Wolter[26] fragt, ob dieser Antrag auch nochmal in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss überarbeitet, oder jetzt darüber abgestimmt werden soll.

Gerhard Krüger[10] zieht seinen Antrag zurück und bittet um Neuformulierung und einen neuen Antrag auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung. Er schildert zur Begründung den Gedanken des Antrags: Für Turniere habe er ein zusätzliches Notebook benötigt, durfte aber denjenigen, der eines zur Verfügung gestellt hat, nach der derzeitigen Ordnung nicht dafür entschädigen.

Guido Springer[21] stellt klar, dass Gerhard Krüger[10] nicht gegen die Startgeldordnung verstoßen hätte, sondern über sie hinaus gegangen sei und darüber hätte es Streit gegeben.

TOP 13: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr 2019 und 2020

Robert Jänsch[8] äußert seinen Wunsch, über die Jahre 2019 und 2020 getrennt abzustimmen, mit Verweis auf finanzielle Probleme in der Vergangenheit.

Es werden redaktionelle Unklarheiten bzgl. §33 der Satzung geklärt.

Abstimmung über: Geschäftsjahr 2019

Ja	Nein	Enthaltung
41	0	1

Abstimmung über: Geschäftsjahr 2020

Ja	Nein	Enthaltung
41	0	1

¹ Ist der Ausrichter eine Person, handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung; ist es ein Verein, handelt es sich um einen Zuschuss.

Damit sind folgende Beiträge festgesetzt:

Alter	DSB Teilbeitrag	LSV Teilbeitrag	Gesamt
Kinder unter 10 Jahre	0,00 €	6,00 €	6,00 €
Schüler 10-14 Jahre	2,50 €	3,50 €	6,00 €
Jugendliche 14-18 Jahre	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €	13,00 €	23,00 €

TOP 14: Beschluss des Etats für 2018 und 2019

Es gibt keine Fragen zum Etat.

Abstimmung über: Etat 2018

Ja	Nein	Enthaltung
39	0	3

Abstimmung über: Etat 2019

Ja	Nein	Enthaltung
39	0	3

Damit ist der Etat beschlossen.

TOP 15: Verschiedenes

Thomas Reinke[18] weist darauf hin, dass in der Mitgliederverwaltung von einem aktiven und einem passiven Status die Rede sei, aber nirgendwo eine Aussage über die finanziellen Folgen dieses Status getroffen werde. Er fragt, was ein passiver Status bedeute und bittet um Klarstellung.

Guido Springer[21] erklärt, dass der Status „Aktiv“ bedeutet, dass der Spieler eine Spielberechtigung für den entsprechenden Verein besitzt; der Status „Passiv“ dagegen, dass der Spieler zwar Mitglied ist, aber keine Spielberechtigung für diesen Verein besitzt. Finanziell gebe es derzeit keine Unterscheidung: Man zahlt immer den vollen Betrag; beim DSB werde seines Wissens auch nicht unterschieden.

Ingo Suckow[23] erwähnt, dass passive Vereinsmitglieder eigentlich gar nicht beim LSV M-V gemeldet werden müssten.

Ralf Kriese[9] schildert den Fall eines Spielers seines Vereins, der nirgendwo spielt, aber passiv gemeldet ist, damit er seine DWZ sehen kann.

Guido Springer[21] bestätigt, dass die DWZ von passiv gemeldeten Spielern beim DSB sichtbar sind; gar nicht gemeldete Spieler tauchen nirgendwo auf.

Robert Jänsch[8] bittet darum, beim Aufräumen zu helfen und die Stimmkarten vorne abzugeben.

Günter Wolter[26] übergibt das Wort zum Schluss an Guido Springer[21].

Dieser dankt Günter Wolter[26] für die Versammlungsleitung, Christian Sura[24] für das Protokoll und den Anwesenden für ihre Geduld und die Diskussionen. Früher hätte es Regionalkonferenzen gegeben; diese Idee will Guido Springer[21] wieder aufleben lassen.

Die Versammlung endet um 16:34 Uhr.

gez. Günter Wolter	gez. Christian Sura	gez. Guido Springer
Versammlungsleiter	Protokollführer	Präsident

Verzeichnis im Protokoll erwähnter Personen

[1] Ebert, Lutz; SG Güstrow/Teterow, Kassenprüfer

[2] Ehlers, Michael; SAV Torgelow-Drögeheide 90, Vorsitzender der Schachjugend

[3] Hamann, Dirk; SF Ostsee Warnemünde, ehemaliger Vizepräsident und neu gewählter Referent für Ausbildung

[4] Hartung, Lothar; SG Eintracht Neubrandenburg

[5] Helms, Sven; SF Schwerin, Vizepräsident

[6] Hollatz, Michael; SV Gryps, ehemaliger Kassenwart der Schachjugend

[7] Ihde, Hans-Werner; SV Einheit Schwerin

[8] Jänsch, Robert; Think Rochade - SC HRO, bisheriger Schatzmeister

[9] Kriese, Ralf; Greifswalder SV

[10] Krüger, Gerhard; SF Schwerin, bisheriger Referent für Seniorenschach

- [11] Leddin, Mathias; FHSG Stralsund
- [12] Lüth, Christian; Think Rochade - SC HRO, bisheriger Präsident
- [13] Onasch, Paul; SAV Torgelow-Drögeheide 90, bisheriger Referent für Frauenschach
- [14] Raitza, Egon; SSC Rostock 07
- [15] Räßler, Arndt; ASV Grün-Weiß Wismar
- [16] Reeps, Rickert; SV Malchower Schachinsel
- [17] Rehbein, Hans-Jürgen; SG Eintracht Neubrandenburg
- [18] Reinke, Thomas; SV Motor Wolgast 1949
- [19] Rickmann, Niklas; FHSG Stralsund
- [20] Schreiber, Nico; SC Mecklenburger Springer
- [21] Springer, Guido; SV Gryps, Landesspielleiter und neu gewählter Präsident
- [22] Stork, Michael; ESV Waren
- [23] Suckow, Ingo; SG Eintracht Neubrandenburg
- [24] Sura, Christian; Think Rochade - SC HRO, Referent für Datenschutz und Protokollführung
- [25] Wesener, Lorenz; TSG Gadebusch
- [26] Wolter, Günter; TSG Neustrelitz, Kassenprüfer, Versammlungsleiter
- [27] Zentgraf, Robert; SAV Torgelow-Drögeheide 90, Zweiter Vorsitzender der Schachjugend

**Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung des LSV M-V
01.09.2018 in Rostock**

Nr.	Name:	Vorname:	Verein:	Funktion:	Stimmen:
1.	Jäusch	Robert	Think Rochade	Vorsitzender	2+1
2.	Storwanek	Arne	BV Neekloster	Ullke-Kapitän	2
3.	Helms	Sven	SF Schwerin	St-Vorw UVMV	3+1
4.	Hamann	Dirk	SF Ostsee Warnemünde	Marinenschaftsleiter	2+1
5.	Wolter	Günther	TSG Neustrelitz	Abt.leiter Schuch	1
6.	Sura	Christias	Think Rochade	Beisitzer Vorst.	0+1
7.	Räppler	Arndt	ASV GW Wismar	Schatzmeister	2
8.	Schneider	Guido	SC MS	Vorsitzender	1
9.	Wittenburg	Dirk	SC Neekl. Springer e.V.	Schatzmeister	1
10.	Zornhagen	Dietmar	DSV 90	Vorsitzender	1
11.	Schmidt	Jörg	SV Melchauer SI	Vorsitzender	1
12.	Onasch	Paul	SAV Torgelow	-	3+1
13.	Springer	Guido	SV Grogel	SV Grogel Schachwart; LSV	3+1

14.	Ebert	Utz	SG GfA / T	1. Vorstand	3
15.	Wurst	Oliver	SSC Rostock 07	2. Vorstand	3
16.	Breuel	Steffen	SSC Rostock 07	—	—
17.	Haltung	Niklas	SG Eintracht NB	—	2
18.	Suckow	Ingo	SG Eintracht NB	2. Vorstand	2
19.	Heddim	Matthias	FHSG Heilbrunn	Kassenw.	1
20.	Mehl	Ronald	— — —	1. Vorst.	1
21.	Lickmann	Niklas	FHSG Heilbrunn	2. Vorsitzende	1
22.	Reinke	Thomas	SV Motor Wolgast	1. Vorsitz.	2
23.	König	Gerrit	SP SN	—	3 + 1
24.	Kötter	Hans-Werner	SV Eintracht SV	Spartenleiter	1
25.	Kriese	Ralf	Greifswalder SV	Spielleiter GSV	2
26.	Pitz	Marko	Greifswalder SV	Vorstand GSV	2
27.	Raitza	Florian	SSC Rostock 07	Übungsgr.	1
28.					
29.					
30.					

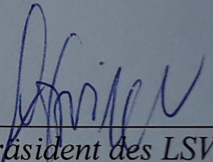
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					
41.					
42.					
43.					
44.					
45.					
46.					
47.					

48.				
49.				
50.				
Anzahl der Anwesenden:		26 27		
Anzahl der Vereine:		18		
Anzahl der Stimmen:		32 45 + 7		

Rostock, den 01.09.2018

Protokollführer

Versammlungsleiter



Präsident des LSV M-V

4. Rechenschaftsbericht des Präsidiums:

Liebe Sportfreunde,

seit der Mitgliederversammlung des LSV M-V am 01.09.2018 vergingen nur wenige Monate. In dieser Zeit war das Präsidium des LSV M-V intensiv tätig.

Durchgeführt wurden zwei Präsidiumssitzungen: am 06.10.18 in Rostock und am 22.12.18 in Greifswald. Schwerpunkt waren resultierend aus der letzten Mitgliederversammlung Personalfragen.

Zwei Positionen konnten besetzt werden: die des Schatzmeisters mit Sportfreund Mathias Leddin (FHSG Stralsund) und die des Referenten für Frauenschach mit Sportfreund Lothar Hartung (SG Eintracht Neubrandenburg). Weiterhin liegen eine Bereitschaft zur Mitarbeit und eine Empfehlung eines Vereins vor.

Hinsichtlich der Arbeit des vorherigen Präsidenten Christian Lüth wurde festgestellt, dass auch am 28.11.18 beim Amtsgericht Schwerin (Vereinsregister) noch keine Post zwecks Eintragung vorlag. Die Auskünfte hinsichtlich dieser Angelegenheit auf der Mitgliederversammlung am 01.09.18 (s. Protokoll) haben sich nicht bestätigt. Auf verschiedene Aufforderungen des Präsidenten, die Unterlagen des Präsidenten (inkl. des 2016 übergebenen Archivs des LSV M-V), insbesondere das unterschriebene Protokoll der Mitgliederversammlung 2016, zur Verfügung zu stellen, wurde nicht reagiert. Selbst das zuletzt gesandte Einschreiben mit Rückschein kam knapp 3 Wochen später als nicht abgeholt zurück. Dies erschwerte und verzögerte die Arbeit hinsichtlich Eintragung im Vereinsregister enorm. Schlussendlich konnte der Präsident die Unterlagen nach Erhalt der Beglaubigungsurkunde vom Notariat Block in Greifswald am 21.12.18 an das Amtsgericht Schwerin senden.

Hinsichtlich der Zuwendungsbescheide zu Fördermitteln des Landessportbundes M-V (LSB) wurde festgestellt, dass mehrmalige Aufforderungen des LSB zur Vervollständigung der Abrechnung der Verbandszuwendung 2017 nicht erledigt waren. Außerdem waren die Zuwendungen 2018 (Verbandszuwendung – Breitensport, Termin: 31.05.18, Schiedsrichterausbildung und Trainerausbildung) zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlung noch nicht beantragt, beide Anträge Ausbildung lagen dem LSB trotz Zusendung vorbereiteter Anträge an den damaligen Präsidenten im Juli 2018 nicht vor. Dies wurde nachgeholt. Die Zuwendungsbescheide für Verbandszuwendung (2.389,91 €), Schiedsrichterausbildung (1.077,75 €) und Trainerausbildung (3.780,00 €) liegen dem Präsidenten vor und die Mittel sind zur Auszahlung angefordert, so dass dem LSV M-V aus diesen Versäumnissen kein finanzieller Schaden entstand.

Obwohl Robert Jänsch als früherer Schatzmeister die kommissarische Fortführung der Arbeit des Schatzmeisters zur letzten Mitgliederversammlung zusagte, stellte er in einer Mail vom 11.11.18 klar, dass dies ausdrücklich nur Kontoführung und Buchhaltung bis hin zum Jahresabschluss 2018 betrifft. Die Vorbereitung der Übergabe der Geschäfte des Schatzmeisters an Mathias Leddin hat inzwischen begonnen.

Durchgeführt wurden vier Regionalkonferenzen, in denen vor allem Personal- und Spielbetriebsfragen thematisiert wurden. Zwei Protokolle sind veröffentlicht, die anderen beiden in Arbeit.

Ein Geschäftsverteilungsplan, der die Aufgaben des Präsidiums, seiner Mitglieder und der Beauftragten konkretisiert, ist im Entwurf erarbeitet. In diesem Zusammenhang muss gelobt werden, dass Sportfreund Dirk Hamann sich immer besser in die Aufgaben des Ausbildungsreferenten einarbeitet und wertvolle Zuarbeit leistete.

Der Spielbetrieb der Saison 2018/19 wird ordnungsgemäß durchgeführt.

Im Seniorenschach leistet Sportfreund Gerhard Krüger wie versprochen sehr wertvolle Arbeit, obwohl er nicht mehr Referent ist. Der Seniorenmannschaftspokal wurde beendet und die offene Senioren-LEM 2018 war ein voller Erfolg (s. Berichterstattung auf Homepage DSB). Es wird wirklich Zeit, einen Nachfolger zu finden.

Auch der Spielbetrieb der SJ M-V (Mannschaftswettkämpfe, Einzelmeisterschaften, Schulschach) findet ordnungsgemäß statt. Nun schon traditionell nahm die SJ M-V an der Messe Spielidee in Rostock teil. Der Präsident nahm an der Herbsttagung Ehrenamt des Landessportbundes und am Hauptausschuss des DSB teil. Vizepräsident Sven Helms vertrat den LSV M-V zum 10-jährigen Vereinsjubiläum des SC Mecklenburger Springer.

Mit freundlichen Grüßen,
Guido Springer
-Präsident-

5. Kassenprüfbericht Seniorenkonto 2017:

Die Kassenprüfung des Seniorenkontos für das Jahr 2017 findet am 04.01.2019 statt. Der Kassenprüfbericht wird zur Mitgliederversammlung am 27.01.2019 als Tischvorlage nachgereicht.

6. Wahlvorschläge für die Nachwahlen für das Präsidium und Schiedsgericht:

A. Geschäftsführendes Präsidium:

Vizepräsident: per 22.12.2018 steht noch kein Kandidat fest
Schatzmeister: **Mathias Leddin** (FHSG Stralsund)

B. erweitertes Präsidium:

Referent für Seniorenschach: per 22.12.2018 steht noch kein Kandidat fest
Referent für Frauenschach: **Lothar Hartung** (SG Eintracht Neubrandenburg)
weitere Kandidaten für Referententätigkeit stehen per 22.12.2018 noch nicht fest

C. Schiedsgericht:

4. Beisitzer: per 22.12.2018 steht noch kein Kandidat fest

7. Anträge an die Mitgliederversammlung 2019:

(a) Antrag I zur Änderung der Turnierordnung in Punkt 1.4

Liebe Freunde,

das Präsidium stellt folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

Alte Fassung:

1.4.Grundsätze:

Die Turnierordnung kann weder alle administrativen Fragen regeln, noch alle denkbaren Situationen erfassen, die im Wettkampfbetrieb eintreten können. In nicht geregelten Fällen sind Landesspielleiter bzw. Spielausschuss berechtigt, notwendige Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Neue Fassung:

1.4.Grundsätze:

Alle Wettkämpfe gemäß dieser Turnierordnung sind öffentliche Veranstaltungen. Die Turnierordnung kann weder alle administrativen Fragen regeln, noch alle denkbaren Situationen erfassen, die im Wettkampfbetrieb eintreten können. In nicht geregelten Fällen sind Landesspielleiter bzw.

Spielausschuss berechtigt, notwendige Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Begründung:

Die Einführung der Eu-DSGVO hat den Sinn, den Datenschutz für die Bürger zu verbessern. Sehr häufig wird darauf abgestellt, dass **immer** eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten, z.B. auch Bildern, benötigt wird. Dies ist jedoch ein Missverständnis. In einigen Fällen ist dies nicht notwendig. Die Aufnahme des Satzes soll die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes erleichtern. Selbstverständlich dürfen Foto's einer Person grundsätzlich nur mit Einverständnis dieser Person veröffentlicht werden. Hierzu gibt es jedoch klare Ausnahmen (§§ 22, 23 KUG). Beispielsweise gilt das „Posieren“, z.B. für ein Foto der Siegerehrung, als stillschweigendes Einverständnis. Weitere Ausnahmen, also erlaubte Abbildungen ohne Einwilligung:

- 1) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Dies können auch regionale Sportveranstaltungen sein.
- 2) Bilder, auf denen die Personen nur als „Beiwerk“ erscheinen (z. B. Übersichtsfotos vom Turnier).
- 3) Bilder von Versammlungen, Aufzügen u. a., an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (z. B. bei öffentlichen Sportveranstaltungen auch Gruppen von Teilnehmern).

Bei allen unter 1) bis 3) genannten Ausnahmen gilt jedoch zwingend, dass beispielsweise herabwürdigende Situationen nicht dargestellt werden dürfen.

Mit Aufnahme dieses Satzes wird die Arbeit der Verantwortlichen wesentlich vereinfacht. Es muss nicht mehr die Erlaubnis hinsichtlich Foto's in o.g. Situationen eingeholt werden.

Guido Springer

- Präsident -

Beschluss Mitgliederversammlung 27.01.2019:

___ Jastimmen

___ Neinstimmen

___ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst:

O Ja

O Nein

(b) Antrag II zur Änderung der Spielberechtigungsordnung in Punkt 3 Vereinswechsel

Liebe Freunde,

das Präsidium stellt folgenden Antrag auf Änderung der Spielberechtigungsordnung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

Alte Fassung:

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden, die Abmeldung ist von diesem dem Spieler schriftlich zu bestätigen. Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Neue Fassung:

3. Vereinswechsel:

Spielerwechsel sind bis spätestens **31. Dezember oder** 30. Juni an den Beauftragten MGV zu melden. Der Spieler hat sich bei seinem alten Verein ordnungsgemäß abzumelden. **Die Abmeldung ist vom Verein** dem Spieler schriftlich zu bestätigen. **Der Spieler ist beim Beauftragten MGV abzumelden.** Der neue Verein hat den Spieler ordnungsgemäß beim Beauftragten MGV anzumelden. **Bei einem Vereinswechsel zum 31. Dezember darf der Spieler von seinem neuen Verein in der bis zum 30. Juni laufenden Saison nicht für die Mannschaften des neuen Vereines in der Landesmannschaftsmeisterschaft gemäß Punkt 3.2 sowie im Mannschaftspokal gemäß Punkt 3.7 der Turnierordnung des LSV M-V nachgemeldet werden.**

Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist die schriftliche Abmeldung einzureichen. Die Abmeldung eines Spielers darf durch den Verein nicht verweigert werden. So lange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein nicht nachgekommen ist, hat dieser den Beauftragten MGV darüber zu informieren. Der Spieler wird in diesem Fall vorübergehend gesperrt, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Eine Spielberechtigung für Spieler, die in der laufenden Saison bereits in einem anderen Landesverband gemeldet waren, wird nur erteilt, wenn der Spieler bei seinem alten Landesverband ordnungsgemäß abgemeldet worden ist. Auf Anforderung des Beauftragten MGV ist eine schriftliche Bestätigung der korrekten Abmeldung des alten Vereines oder der alten Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes einzureichen.

Begründung:

Die Vereine selbst ermöglichen ihren Mitgliedern üblicherweise eine Beendigung der Mitgliedschaft in ihren Satzungen auch zum 01.01. eines Jahres und nicht nur zum 01.07., dem Saisonwechsel. Wenn ein Vereinsmitglied seinen Verein regulär, also gemäß Satzung des (alten) Vereines, verlassen kann, wäre der vollständige Verlust der Spielberechtigung für den Rest einer Saison bei Eintritt in einen neuen Verein zwischen dem 01.01. und 30.06. eines Jahres eine Bestrafung dieses Vereinsmitglieds für eine der Satzung seines (alten) Vereines üblicherweise entsprechenden und völlig korrekten Handlung. Deshalb soll diesem ausscheidenden

Vereinsmitglied seine Spielberechtigung mit einer Ausnahme erhalten bleiben. Außerdem soll die Ungleichbehandlung von Mitgliedern der Vereine des LSV M-V im Vergleich zu Spielern und Spielerinnen, die aus Vereinen anderer Landesverbände im Laufe einer Saison zu einem Verein des LSV M-V wechseln und im Falle von Umzug nach M-V, Arbeits- oder Studienaufnahme in M-V auch eine Spielberechtigung für ihren neuen Verein trotz Vorhandenseins einer solchen für ihren Verein im alten Landesverband erhalten, deutlichst abgemildert werden.

Andererseits sollen die Vereine und ihre Mannschaften in Mannschaftswettkämpfen, die in beiden Kalenderjahren einer Saison stattfinden bzw. stattfinden könnten, weiterhin davor geschützt bleiben, dass durch irgendwelche Abwerbeaktionen sich andere Vereine (unter Umständen sogar direkte Kontrahenten des alten Vereins) gezielt auf Kosten des (alten) Vereins des Vereinsmitglieds für die laufende Saison verstärken könnten. Deshalb soll eine Nachmeldung für Mannschaften im über die vollständige Saison laufenden Ligaspielbetrieb ausgeschlossen bleiben.

Eine Anpassung an alle Vereinssatzungen, von denen einige auch quartalsweise Mitgliedschaftskündigungen ermöglichen, würde die Spielberechtigungsordnung jedoch zu unübersichtlich machen und ihre Handhabung durch die entsprechenden vereinsbezogenen Begründungen erschweren. Deshalb sollte der zweite mögliche Wechseltermin zum Kalenderjahreswechsel ausreichend und am einfachsten handhabbar sein.

Angemerkt sei auch, dass der Deutsche Schachbund zwei Passläufe im Jahr als zentrale Aktualisierungen aller Mitgliedschaften durchführt: einen zum Stichtag 01.01. und einen zum Stichtag 01.07. d. Jahres. Dies ist ein Indiz darauf, dass Vereinswechsel nicht nur einmal im Kalenderjahr erlaubt sein können.

Guido Springer

- Präsident -

Beschluss Mitgliederversammlung 27.01.2019:

____ Jastimmen ____ Neinstimmen ____ Stimmenthaltungen

Beschluss gefasst: O Ja O Nein

(c) Antrag III zur Änderung der Startgeldordnung Punkt 3.1 (Verwendung Startgelder)

Liebe Freunde,

das Präsidium stellt folgenden Antrag auf Änderung der Startgeldordnung des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

Alte Fassung:

3.1. Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.
- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.
- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 €, für Urkunden maximal 2 € in Rechnung gestellt werden.
- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 - Schiedsrichter LEM Männer und Frauen 100 €
 - Schiedsrichter LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 30 €
 - Turnierhelfer LEM Männer und Frauen 30 €
 - Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €

Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an den LEM der Männer und Frauen sowie im Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei

Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 10 teilnehmenden Mannschaften gestattet.

- Reisekosten und Tagegelder nach Anlage d der Finanzordnung für Schiedsrichter und Turnierhelfer

- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)

Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.

- Preisgelder:

Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

Neue Fassung:

3.1. Startgelder sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Startgelder für Deutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten übernommen und sind durch das Präsidium zu bestätigen.

- Startgelder für Norddeutsche Meisterschaften. Diese werden vom LSV MV in voller Höhe übernommen.

- Pokale und Urkunden. Für Pokale dürfen maximal 30 € pro Stück, für Urkunden maximal 2 € pro Stück in Rechnung gestellt werden.

- Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter, Organisatoren und Turnierhelfer. Für die Organisation und Durchführung der vom LSV MV zu organisierenden Turniere werden nachstehende Aufwandsentschädigungen gezahlt. Bei Übernahme mehrerer Aufgaben durch eine Person wird ausschließlich die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

- bis zu 2 Schiedsrichter Mehrtagesturniere gemäß Turnierordnung LSV M-V je 25 € je Turniertag

- Schiedsrichter Eintagesturniere gemäß Turnierordnung LSV M-V 30 €

- für den Organisator der LEM Männer und Frauen, der LEM Senioren und der offenen LEM Senioren 100 € bzw. im Einzelpokal in Turnierform 50 €

- für den Organisator der LEM Schnellschach, LEM Blitzschach und LMM Blitzschach 20 €

Die für Organisatoren festgelegten Beträge werden an die vom mit der Austragung beauftragten Verein als Organisator benannte Person als Aufwandsentschädigung gezahlt. Wird vom mit der Austragung beauftragten Verein kein Organisator benannt, wird der festgelegte Betrag nach erfolgreicher Durchführung und ordnungsgemäßer Abrechnung der Veranstaltung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an diesen Verein überwiesen.

- für bis zu 2 Turnierhelfer in den LEM Männer und Frauen, LEM Senioren und offene LEM Senioren 10 € je Turniertag und Turnierhelfer

- Turnierhelfer LEM Blitz, LMM Blitz und LEM Schnellschach 10 €

Der Einsatz eines Turnierhelfers ist möglich, wenn an der LEM Schnellschach mehr als 60 Spieler teilnehmen. Bei Blitzeinzelmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 30 Teilnehmern, der Einsatz von zwei Turnierhelfern bei mehr als 60 Spielern gestattet. Bei Blitzmannschaftsmeisterschaften ist der Einsatz eines Turnierhelfers bei mehr als 8 teilnehmenden Mannschaften gestattet.

- Reisekosten und Tagegelder nach Anlage d der Finanzordnung für Schiedsrichter und Turnierhelfer

- Organisationskosten (z.B. Büromaterial, Saalmiete)

Für Büromaterial können vom Veranstalter pauschal 10 Euro bei LEM der Männer und Frauen, sowie 5 Euro bei den LEM im Schnellschach, sowie den LEM und LMM Blitz in Rechnung gestellt werden.

- Spielmaterialausleih: je Spielset mit Uhr 0,60 € je Turniertag, max. jedoch 3,00 € pro Turnier, wobei das Spielset **mit 40%** und die Schachuhr **mit 60%** bewertet werden.
- Nutzung privater Rechentechnik (PC/Laptop/Notebook inkl. Drucker) für Auslosung und deren Ausdrücke in Mehrtagesturnieren 3 € je Tag, max. jedoch 15 € je Turnier bzw. in Eintagesturnieren 5 €

- Preisgelder:

Ein Anspruch auf Preisgelder besteht nicht, Regelungen hierzu werden in den Ausschreibungen getroffen.

Begründung:

Der Einbezug der offenen Seniorenmeisterschaft sowie der geschlossenen Seniorenmeisterschaft ist aufgrund fehlender Bezüge notwendig.

Turnierhelfer LEM:

Die Änderungen zum Turnierhelfer bei der LEM der Männer und Frauen stellen eine Anpassung an einen Präsidiumsbeschluss zur Hebung der Qualität der LEM dar.

Organisator:

Bei der Ausrichtung der Turniere ist der Einsatz eines Veranstalters/Organisators/Turnierleiters, im Sinne der Organisation des Rahmens der Meisterschaft, ebenfalls erforderlich, da der Schiedsrichter und der Veranstalter/Organisator/Turnierleiter nicht immer dieselbe Person sind. Die Organisation der Veranstaltung, der Auf- und Abbau von Brettern und Tischen (in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter!), der eventuelle Verkauf von Getränken und Snacks, das Rahmenprogramm und Ähnliches sind nicht Aufgabe des Schiedsrichters und bedürfen daher eventuell einer weiteren Person, soweit diese nicht auch der Schiedsrichter ist. Diese Arbeit sollte ebenfalls honoriert werden. Dies dient natürlich auch dazu, die einzelnen Veranstaltungen für Ausrichter etwas attraktiver zu machen.

Spielmaterialausleih:

Die Regelung sollte hier besser platziert sein als ausschließlich in der Richtlinie zur Ausrichtung von Turnieren. Die Beträge wurden geringfügig angepasst (erhöht) und der Ausleih von Schachuhren als einzelner Teil des Spielmaterials berücksichtigt werden.

PC-Technik:

Analog zum Spielmaterialausleih sollte es auch eine entsprechende Gebühr für die Nutzung entsprechender Rechentechnik geben.

Guido Springer

- *Präsident* -

Beschluss Mitgliederversammlung 27.01.2019:		
___ Jastimmen	___ Neinstimmen	___ Stimmenthaltungen
Beschluss gefasst:	O Ja	O Nein